



Beschlussvorlage 2023/370	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	24.10.2023	öffentlich

Baumversatz mit Nachpflanzung am Stadtgraben

Beschlussvorschlag:

Die bauliche Gestaltung und konkrete Lage des Trafohäuschens sind bezüglich des Denkmalensembles und der Altstadtgestaltungssatzung noch abzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt den Kugelhorn (Arbotag 226934) am Stadtgraben ggf. zu entfernen. Falls möglich soll der Baum ausgegraben und an geeigneter Stelle wieder eingepflanzt werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass:

Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energieversorgung muss die alte Trafostation am Prager Bauerngässchen zwischen Stadtgraben und Gabelsberger Straße ersetzt werden. Für den Neubau muss ein Kugelahorn am Stadtgraben entfernt werden.

Sachverhalt:

Die LEW ist an die Stadtverwaltung herangetreten mit dem Anliegen die alte Trafostation – Baujahr 1952 durch eine digitale Station an geeigneter Stelle zu ersetzen.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der LEW, der Abteilung für Liegenschaften und der Tiefbauabteilung wurden verschiedene Standortmöglichkeiten diskutiert. Voraussetzungen der LEW an den neuen Standort waren Eigentum der Stadt Friedberg, Nähe zur bisherigen Station und die notwendige Entfernung zu Nachbarstationen.

An dem Ortstermin wurde der Standort in der südlichen 90° Kurve parallel zum Treppenabgang Tiefgarage festgelegt:



(Fläche grob skizziert)



Aufgrund der Tiefbauarbeiten mit Leitungsverlegung und der Fundamentierung für die Trafostation. Dadurch werden die Wurzeln im stammnahen Bereich beschädigt, sodass der Kugelhorn entfernt werden muss. Die LEW hat einer pauschalen Kostenübernahme von 1.000€ für die Ersatzpflanzung und Aufwuchspflege zugestimmt. Der neue Kugelhorn soll wieder neben der Station gepflanzt werden.

Die Tiefbauabteilung möchte aber auch den Bestandsbaum für die Stadt erhalten. Dieser soll ausgepflanzt und wenn das mit vertretbaren Wurzelschäden funktioniert, wieder an einer geeigneten – noch nicht festgelegten – Stelle eingepflanzt werden.

Da der Standort im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung und im Denkmalensemble liegt, sind die konkrete Lage und die bauliche Gestaltung bezüglich dieser Regelungen abzustimmen.

Kosten:

Kostenübernahme durch LEW 1.000€
Ersatzbaum, Pflanzarbeit, Aufwuchspflege ca. 1.000€
Umpflanzarbeit durch Bauhof 500-600€

Zeitschiene:

Umpflanzarbeit im Herbst 2023 nach dem Laubfall
Neupflanzung nach Fertigstellung Trafostation